

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT CHRISTIAN PASCHEN

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

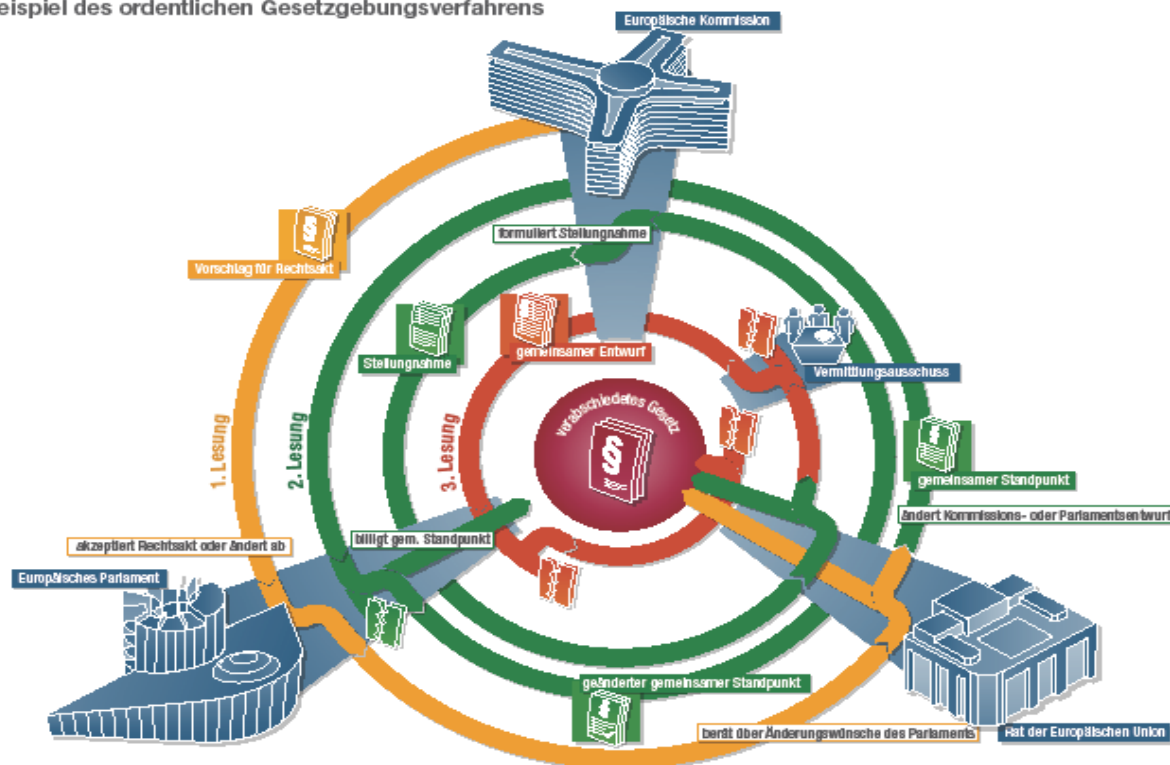
Herzlich willkommen

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union <

■ Europäische Gesetzgebung

Am Beispiel des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens



Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> juristische Qualität: Entwurf einer Richtlinie <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

Vorschlag für eine **Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates**

zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments vom 21.11.2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Übersicht über bestehende europäische Normen im Eisenbahnwesen <

Kontext: europäischer Regulierungsrahmen für den Energie- und Eisenbahnsektor

Rahmen: europäische völkerrechtliche Verträge und nationaler Verfassungsrahmen der Kompetenzübertragung an die EU

- ⇒ Richtlinie 91/440/EWG vom 29.07.1991 Entwicklung der Eisenbahnunternehmen
- ⇒ Richtlinie 95/18/EG vom 19.06.1995 Genehmigung von Eisenbahnunternehmen
- ⇒ Richtlinie 2001/12/EG vom 26.02.2001 Zuweisung Fahrwegkapazitäten und Nutzungsentgelte Infrastruktur
- ⇒ Richtlinie 2001/13/EG vom 26.02.2001 Änd. 95/18/EG Genehmigungen
- ⇒ Richtlinie 2001/14/EG vom 26.02.2001 Unabhängigkeit Betrieb - Fahrweg
- ⇒ Richtlinie 2007/58/EG vom 23.10.2007 Fahrwegkapazität, Entgelte, Zugang Infrastr.
- ⇒ Verordnung 1370/2007 vom 23.10.2007 öffentliche Personenverkehrsdienste
- ⇒ Richtlinie 2012/34/EU vom 21.11.2012 einheitlicher europäischer Eisenbahnraum

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> rechtlicher und politischer Hintergrund der Richtlinieninitiative <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

- Fortschreibung der bisherigen Rechtsgrundlagen und Beseitigung von Mißständen
- Perspektive: immer gesamteuropäisch, nicht spezifisch national
- Basis: systematische Auswertung der Berichte der nationalen Behörden, der Gerichtsverfahren, der Beschwerden den Wettbewerber in Betrieb und Infrastruktur, Umfragen, Hearings und Konferenzen, Zuarbeit von Parlament und Rat
- Regelmäßiges Recast bestehender Normen als zwingende Vorgabe des europäischen Rechts
- Zeitliche Überschneidung mit Rechtsprechung ist möglich, wird aber berücksichtigt
- Beispiel:

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Überschneidung für Gesetzgebungsverfahren und Rechtsprechung <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

- Beispiel: Urteil des Gerichtshofs vom 28.02.2013 – Vertragsverletzungsverfahren auf Klage der Kommission u.a. gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender organisatorischer Trennung Netz und Betrieb im integrierten Konzern
- Maßstab: RL 91/440/EWG / RL 2011/12/EG / RL 2001/14/EG / RL 2007/58/EG
- Rüge: Trennung innerhalb DB-Konzern ist nicht ausreichend, weder organisatorisch noch finanziell
- Tenor: gesellschaftsrechtliche Trennung genügt, personelle Überschneidung unschädlich

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> offizielle Begründung für des Erfordernis der Richtlinie <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

- Kommission und verschiedene europäische Eisenbahninfrastruktur- und -verkehrsunternehmen halten Regelungen für nicht ausreichend, um diskriminierungsfreien und finanziell chancengleichen Betrieb zu gewährleisten
- Report from the Commission to the Council and the European Parliament – third report on monitoring development of the rail market – Dokument COM(2012) 459 final 21.08.2012
- 2011 white paper „Roadmap to a single European Transport Area“ - Schwerpunkte Marktöffnung, modaler Split, freight and passenger transport volume, Kundenzufriedenheit, Sicherheit, Zustand und Finanzierung der Infrastruktur

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> offizielle Begründung, insbesondere White Paper 2011 – Roadmap <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

2011 white paper Roadmap - wichtigste Annahmen:

- Verkehrszunahme bis 2030: Personen + 30 % / Güter + 40 %
- Verkehrszunahme bis 2050: Personen + 50 % / Güter + 80 %
- Hauptziel 1: Senkung der CO²-Emissionen um 60 % bis 2050
- Hauptziel 2: Verringerung der Ölabhängigkeit, derzeit 96 %
- Hauptziel 3: Staubekämpfung, Verkehrsverlagerung auf die Schiene (Güter 30 % bis 2020)
- HGV-Netz vollenden (de facto verdreifachen) zur Flugverlagerung auf die Schiene
- Europaweites multimodales TEN-V Kernnetz bis 2030 und Gesamtnetz bis 2050
- Vollständige Anbindung aller Hinterlandverkehre Luft / See / Binnenwasserstraßen
- Multimodale Verkehrsinformatik-, Management- und Bezahlssysteme bis 2020
- Europäischer Luftverkehrsraum sowie Einführung von Galileo, ERTMS, u.a.
- Strategie Europa 2020

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Zwischenresumée <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission

Dokument COM(2013) 29 final

30.01.2013

eine Herkulesaufgabe!

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> 2 Aufgaben der Kommission: Recast bisheriger RL und zusätzliche Regelungen <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission

Dokument COM(2013) 29 final

30.01.2013

I. Recast:

- Vereinfachung / Kodifizierung
- Klarstellung
- Modernisierung
- Finanzierung und Bepreisung der Infrastruktur
- Wettbewerb
- Regulierungsaufsicht

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Regelungsziele des 4. Paketes = zusätzliche Regelungen plus Optimierung <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission

Dokument COM(2013) 29 final

30.01.2013

II. 4. Eisenbahnpaket:

- Weiterführende Marktöffnung
- Weitere Schritte zur Trennung Infrastruktur und Betrieb
- Stärkung der Rolle der Europäischen Eisenbahnagentur ERA
- Spezifische Änderungen zur Recast-Richtlinie
- Änderung der Verordnung zum öffentlichen Dienst – Öffnung der nationalen Märkte im Personenverkehr
- Standardisierung der Buchführung
- Änderung der EEA-Verordnung
- Sicherheit
- Interoperabilität

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> vier Regelungskomponenten <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission

Dokument COM(2013) 29 final

30.01.2013

Vier maßgebliche Komponenten:

- Trennung und Unabhängigkeit des Eisenbahninfrastrukturbetreibers
- Änderung der VO 1370/2007 zwecks verpflichtender Ausschreibung von Eisenbahnverkehren
- Verbesserung der Interoperabilität
- Verbesserung der Eisenbahnsicherheit

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Inhalte, die sich n i c h t auf den Bereich „Trennung Netz und Betrieb“ beziehen <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

Vier maßgebliche Komponenten:

- Trennung und Unabhängigkeit des Eisenbahninfrastrukturbetreibers
- Änderung der VO 1370/2007 zwecks verpflichtender Ausschreibung von Eisenbahnverkehren
(Art. 11 I – öffentliche Dienstleistungsaufträge)
- Verbesserung der Interoperabilität
(neuer Art. 7e – europäisches Netzwerk, Korridore, Marktüberwachung; Art. 10 II – europaweites Zugangsrecht zu Infrastrukturen; Art. 10 III – Regulierungsstellenbefugnisse; Art. 13a – nat. Komp. Für gemeinsame Informations- und integrierte Fahrscheinsysteme)
- Verbesserung der Eisenbahnsicherheit
(Art. 7e Ziff. 1 – Umsetzung Bereitstellungsplan ERTMS)

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Problembereich der organisatorischen und finanziellen Trennung von Netz und Betrieb <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

insbesondere: Trennung und Unabhängigkeit des Eisenbahninfrastrukturbetreibers

- Durchsetzung der Unabhängigkeit des Netzes vom Betrieb
- Grundsätzlich keine Holdingstrukturen
- Soweit Holdingstrukturen vorhanden sind, gelten besondere Regelungen der materiellen Trennung (chinese walls)
- Mitgliedstaaten dürfen entscheiden, ob eine strukturelle Trennung erfolgen soll oder ob Holdingstrukturen erhalten bleiben, müssen dann aber chinese walls gesetzlich festschreiben und deren Einhaltung überwachen und garantieren

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> insbesondere: Instrument der „chinese walls“ <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

insbesondere: chinese walls (Art. 3, 6, 7, 7a – 7d) - 1 -

- Vollständige rechtliche Isolierung des Infrastrukturunternehmens im Konzern
- Keine ein- oder wechselseitigen Beteiligungen zwischen Holding, Verkehrstöchtern und Infrastrukturtöchtern
- Einnahmen des Infrastrukturunternehmens dürfen nur für sein originäres Geschäft oder für Dividenden an die Konzernmutter verwendet werden
- Keine ein- oder wechselseitige Darlehensgewährung innerhalb des Konzerns
- Dienstleistungserbringung innerhalb des Konzerns nur zu Marktkonditionen
- Präzise Zuordnung von Verbindlichkeiten auf die einzelnen Bereiche des Konzerns
- Die Finanzkreisläufe der Infrastruktur müssen vollständig von denen des übrigen Konzerns entkoppelt werden

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Fortsetzung 1: Instrument der „chinese walls“ <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

insbesondere: chinese walls (Art. 3, 6, 7, 7a – 7d) - 2 -

- Eigenständige Aufnahme von Geldern am Kapitalmarkt durch das Infrastrukturunternehmen
- Keinerlei Kontrolle der Holding über die Infrastruktur
- Vorstand und Aufsichtsrat des Infrastrukturunternehmens dürfen nicht durch die Holding ernannt werden
- Keine Doppelmandate zwischen Infrastruktur und übrigen Konzern in Vorständen und Aufsichtsräten
- Besetzung des Aufsichtsrates Infrastruktur durch Gesellschafter der Holding
- Nur dieser Aufsichtsrat entscheidet über die Besetzung des Infrastrukturvorstands
- Kontrolle der Personalentscheidungen durch die Regulierungsstelle

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Fortsetzung 2: Instrument der „chinese walls“ <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission

Dokument COM(2013) 29 final

30.01.2013

insbesondere: chinese walls (Art. 3, 6, 7, 7a – 7d) - 3 -

- Dreijähriges Betätigungsverbot im Falle von Personalwechseln innerhalb der Holding für Vorstände und Aufsichtsräte
- Zahlung von Vergütungen aller Art für Mitarbeiter des Infrastrukturunternehmens nur durch das Infrastrukturunternehmen
- Bonusregelungen dürfen nur an den Ergebnissen des Infrastrukturunternehmens ausgerichtet sein

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

> Fazit <

Arbeitstitel: 4. Eisenbahnpaket

Autor: Europäische Kommission

Dokument COM(2013) 29 final 30.01.2013

Fazit:

- **Erkennbare Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrs**
- **Beschleunigung der Implementierung europaeinheitlicher Sicherheits- und Telematiksysteme**
- **Erhöhter Zwang für die Mitgliedsstaaten zum Ausbau der Infrastrukturen mit dem Ziel der Verkehrsverlagerung, CO²-Emissionsreduzierung und Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe**
- **Effektive Maßnahmen zur Beseitigung organisatorischer Defizite in den Mitgliedsstaaten zwecks Monopolschutz für die ehemaligen Staatsbahnen**
- **Pyrrussieg der Bundesregierung und der DB AG hinsichtlich des Fortbestands der deutschen Konzernlösung**

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

Fragen bitte

Das 4. Eisenbahnpaket der EU

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Christian Paschen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Westendallee 71 / Brixplatz 8

14052 Berlin